



Integrationsprogramm 2014–2017

Departement des Innern

Informations- und Begrüssungsgespräche: Alle neu eingereisten Ausländerinnen und Ausländer mit Perspektive auf einen längerfristigen Aufenthalt sollen neu individuell begrüsst und über die Gegebenheiten in der Schweiz informiert werden. Der Kanton unterstützt die Gemeinden bei der Umsetzung dieses Vorhabens.

Integrationsvereinbarungen: Personen aus Drittstaaten¹, die im Familiennachzug einreisen und keine Deutschkenntnisse (Niveau A2) vorweisen können, werden mit einer Integrationsvereinbarung zum Besuch eines Deutschkurses verpflichtet.

Informationsvermittlung auf www.integration.sg.ch: Auf der kantonalen Integrationswebseite sind Informationen, Publikationen und Integrationsprojekte abrufbar. Auf www.infomehrsprachig.sg.ch können mehrsprachige Informationen zu verschiedenen Alltagsthemen abgerufen werden. Auf www.deutschkurse.sg.ch steht eine Suchabfrage für Deutschkurse im Kanton St.Gallen zur Verfügung.

Informationsmaterial: Die kantonale Verwaltung und die Gemeinden richten ihr Informationsmaterial auch auf die Zielgruppe der nichtdeutschsprachigen Bevölkerung aus. Wo nötig wird ergänzendes Informationsmaterial erarbeitet.

Information der Bevölkerung zu den Themen Integration und Migration: Migration und Integration sind in den Medien im Kanton St.Gallen ein regelmässiges Thema. Die Bevölkerung wird informiert über die besondere Situation der Ausländerinnen und Ausländer, die Ziele der Integrationspolitik sowie über die konkrete Integrationsförderung. Viermal jährlich erscheint ein elektronischer Newsletter zu Integrationsthemen.

Beratung von Gemeinden und Organisationen: Die sechs regionalen Fachstellen Integration beraten Gemeinden, private Organisationen und Firmen in der Umsetzung von Projektvorhaben sowie im Bereich der Information und Zielgruppen-erreichung.



Diskriminierungsschutz: In Zusammenarbeit mit den Ostschweizer Kantonen wird für Privatpersonen sowie Organisationen, Firmen und Verwaltungsstellen ein Beratungsangebot aufgebaut. Die Bevölkerung wird zum Thema Diskriminierung und Schutz vor Diskriminierung informiert.

¹Personen aus EU-/EFTA-Staaten können von Gesetzes wegen nicht zu Integrationsmassnahmen verpflichtet werden.

Deutschkurse: Jede Region verfügt über ein diversifiziertes, niederschwelliges und qualitativ gutes Deutschkursangebot. Deutschlernende, die dieses Angebot in Anspruch nehmen, beteiligen sich entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit an den Kosten.



Frühe Förderung: Familien mit Migrationshintergrund nutzen Angebote der frühen Förderung. Sprachförderung und Elternmitwirkung sind ein fester Bestandteil in den Spielgruppen. Für Spielgruppenleiterinnen werden entsprechende Weiterbildungs- und Coachingprogramme in den Bereichen Sprachförderung und Elternmitwirkung angeboten.

Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen: Jeder Flüchtling und jede vorläufig aufgenommene Person hat eine Potenzialabklärung durchlaufen. Die Potenzialabklärung mündet in einen Integrationsplan, der individuelle Massnahmen zur sozialen, sprachlichen und beruflichen Integration enthält. Ziel ist eine nachhaltige Integration dieser Personen in den ersten Arbeitsmarkt.

Integration am Arbeitsplatz: Der auf Bundesebene angestossene Integrationsdialog mit Arbeitgebern wird auf kantonaler Ebene fortgesetzt. Arbeitgebende sind sich ihrer Verantwortung in der Integration von ausländischen Arbeitnehmenden bewusst. Sie fördern aktiv die Aus- und Weiterbildung in sprachlicher und fachlicher Hinsicht.



Soziale Integration: Neue Modellvorhaben, Projekte und Programme zur sozialen Integration werden initiiert und/oder unterstützt. Dabei werden sowohl Projekte und Programme von Vereinen und freiwillig Tätigen als auch von Gemeinden und Organisationen finanziell und ideell unterstützt.

Gesundheitsförderung: Bestehende Programme zur gesellschaftlichen Integration und Gesundheitsförderung wie das Empowerment-Projekt FemmesTISCHE werden gefördert.

Verständigung durch Interkulturelles Dolmetschen: Sozialberatungsstellen, Schulen, Einrichtungen im Gesundheitswesen, RAV-Zentren und Gemeindesozialämter sind vom Nutzen interkulturell gedolmetschter Gespräche überzeugt und wissen, wann der Einsatz von Dolmetschenden angezeigt ist. Der Ostschweizer Übersetzungsdienst Verdi gewährleistet das Dolmetschen durch geschultes Personal.



Interreligiöser Dialog: Der Austausch und die Vernetzung unter den verschiedenen Religionsgemeinschaften wird weitergeführt. Die Interreligiöse Dialog- und Aktionswoche IDA wird alle zwei Jahre durchgeführt.

Friedliches Zusammenleben im Quartier, in der Stadt, in der Region: Programme zur Verbesserung der Lebensqualität in städtischen Wohngebieten oder ländlichen Regionen sind unter Mitwirkung der Bevölkerung lanciert.

Austausch und Zusammenarbeit: In der Integrationsförderung arbeiten Bund, Kanton, Gemeinden, private Organisationen und zivilgesellschaftlichen Akteure zusammen. Im Rahmen von gemeinsamen Projekten, regionalen Treffen oder Fachtagungen werden Herausforderungen der Integrationsarbeit diskutiert und entsprechende Strategien erarbeitet.